

Fachschaftsordnung

der Fakultät

Mathematik/Naturwissenschaften

A) Die Fachschaft Mathematik/Naturwissenschaften

§1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung

§2 Organe der Fachschaft

§3 Mitglieder des Fachschaftsrates

§4 Wahl des Fachschaftsrates

§5 Aufgaben

§6 Fachschaftsordnung

§7 Beschlussfähigkeit

§8 Finanzen

C) Ergänzungsbestimmungen

§9 Veröffentlichungen

§10 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§11 Inkrafttreten

A) Die Fachschaft Mathematik/Naturwissenschaften

§1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung

- (1) Alle immatrikulierten Studenten der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz, die Mitglied der verfassten Studierendenschaft sind, bilden die Fachschaft Mathematik/Naturwissenschaften.
- (2) Die Fachschaft Mathematik/Naturwissenschaften ist Teilkörperschaft der Studierendenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz.
- (3) Sie ordnet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, der Grundordnung und der Ordnung der Studierendenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz und dieser Fachschaftsordnung ihre Angelegenheiten selbst.
- (4) Die Neuorganisation der Fachschaft bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates der Hochschule Zittau/Görlitz.

§2 Organe der Fachschaft

Organ der Fachschaft ist der Fachschaftsrat. Darüber hinaus kann die Ordnung der Fachschaft weitere Organe vorsehen. Die Beschlussfähigkeit aller Gremien der Fachschaft richtet sich nach § 54 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsFHSG) vom 10.12.2008, rechtsbereinigt vom 18.11.2012.

§3 Mitglieder des Fachschaftsrates

- (1) Mitglieder des Fachschaftsrates sind alle gewählten und kooptierten Studenten der Fachschaft Mathematik/Naturwissenschaften.
- (2) Gewählte und kooptierte Mitglieder im Fachschaftsrat haben Rede- und Stimmrecht.

§4 Wahl des Fachschaftsrates

- (1) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaft nach Maßgabe des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz gewählt.
- (2) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder eines Fachschaftsrates bestimmt sich nach der Größe der Fachschaft. Näheres regelt die Wahlordnung der Studierendenschaft.
- (3) Wird in der Fachschaft Mathematik/Naturwissenschaften kein Fachschaftsrat gewählt, so benennt der Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz studentische Vertreter aus der Fachschaft Mathematik/Naturwissenschaften. Darüber hinaus fällt die Verwaltung etwaiger Mittel der Fachschaft bis zur Konstitution eines neuen Fachschaftsrates dem Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz zu.

§5 Aufgaben

- (1) Der Fachschaftsrat vertritt die Studenten seiner Fachschaft im Rahmen der Aufgaben des §24 Abs. 3 SächsHSFG. Der Fachschaftsrat Mathematik/Naturwissenschaften fördert die fachlichen Interessen der Studenten und die Studienangelegenheiten des Faches.
- (2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen der Fachschaft müssen von mindestens zwei Mitgliedern des jeweiligen Fachschaftsrates gemeinschaftlich abgegeben werden.
- (3) Der Fachschaftsrat entsendet aus seiner Mitte, nach Maßgabe der Ordnung der Studierendenschaft, Vertreter der Fachschaft in den Studierendenrat.

§6 Fachschaftsordnung

- (1) Der Fachschaftsrat kann nach Maßgabe des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Ordnung der Studierendenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz eine Fachschaftsordnung beschließen. Sie darf nicht in Konkurrenz zu höherrangigen Ordnungen oder Gesetzen stehen.
- (2) Die Fachschaftsordnung trifft insbesondere Regelungen über die Zusammensetzung, Aufgaben, Organe und Beschlussfassung des Fachschaftsrates.
- (3) Jedes Matrikel der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften sollte einen Vertreter in den Fachschaftsrat Mathematik/Naturwissenschaften entsenden.
- (4) Beschluss und Änderung der Fachschaftsordnung bedürfen der Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Fachschaftsrates.
- (5) Jeder Studiengang der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften sollte einen Vertreter in den Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz entsenden.
- (6) Die Fachschaftsordnung und deren Änderungen sind dem Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz zur Kenntnis zu bringen.

§7 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Fachschaftsrat ist ab einer Anwesenheit von mindestens 5 seiner Mitglieder beschlussfähig. Wenn der Fachschaftsrat Mathematik/Naturwissenschaften weniger als fünf Mitglieder umfasst, müssen alle Mitglieder abstimmen.
- (2) Für eine Abstimmung per e-Mail ist eine Mindestanzahl von fünf Antworten nötig. Die Mitglieder, welche nicht abstimmen werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt.

§8 Finanzen

- (1) Die Fachschaft erhält vom Studierendenrat pro Semester zur Durchführung ihrer Aufgaben einen Semesterbeitrag. Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung der Studierendenschaft (§ 34).
- (2) Die Fachschaft verwaltet die ihr übertragenen und selbst erwirtschafteten Mittel selbständig nach Maßgabe der Finanz- und Beitragsordnung der Studierendenschaft und verwendet sie ausschließlich für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (3) Die Finanzen des Fachschaftsrates sind vom Finanzbeauftragten an den Fachschaftsrat bzw. einem Stellvertreter zu übergeben, wenn die Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können.

(4) Das Controlling der Hochschule Zittau/Görlitz ist zur Einsicht der Kassenführung des Fachschaftsrates Mathematik/Naturwissenschaften berechtigt.

B) 3. Ergänzungsbestimmungen

§9 Veröffentlichungen

Diese Ordnung und evtl. Ergänzungsordnungen sind innerhalb der Fachschaft öffentlich bekannt zu machen und jederzeit einsehbar im FSR-Büro aufzubewahren.

§10 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Bis zum Inkrafttreten der Fachschaftsordnung gelten für die Sitzungen des Fachschaftsrates die Bestimmungen des SächsHSFG, der Ordnung der Studierendenschaft und die Fachschaftsrahmenordnung.
- (2) Die Arbeit der Fachschaftsräte basiert auf der Fachschaftsrahmenordnung. Diese befinden sich als Kopie beim Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz.

§11 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 14.01.2014 durch den Fachschaftsrat Mathematik/Naturwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Damit tritt die Fachschaftsordnung vom 26.11.2009 außer Kraft.

Zittau, der 14.01.2014